



Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat

4. Sitzung vom 15.10.2026

0.6.3 Budgetierung und Finanzplanung

LNR 10568

TNR 3

Finanz- und Investitionsplan 2026 - 2031; Kenntnisnahme

Zuständig für das Geschäft: Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen

Ansprechpartner Verwaltung: Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

Bericht

Finanz- und Investitionsplan 2026 – 2031

Die Jahresrechnung 2025 der Erfolgsrechnung des Gesamthaushaltes schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 60'781.86 ab. Dieser Ertragsüberschuss ist auf die Resultate der Spezialfinanzierungen (SF) zurückzuführen.

Die Jahresrechnung 2025 des Allgemeinen Haushaltes (steuerfinanziert) schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3.447 Mio. ab. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 (Ertragsüberschuss CHF 1.367 Mio.) ist zum einen auf die gute Budgetdisziplin aller Beteiligten und zum anderen auf Mehrerträge im Bereich der Steuern zurückzuführen. Durch eine Einlage in die Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens (CHF 3.0 Mio.) und einer Einlage in die Finanzpolitische Reserve (CHF 447'291.06) wurde ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen.

Für das aktuelle Rechnungsjahr 2026 ist ein Ertragsüberschuss (Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt) in der Höhe von CHF 766'800.00 budgetiert. Durch die Einlage dieses Ertragsüberschusses in die SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens wird ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen.

Das Budget 2027 der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 1.148 Mio. vor. Dieser Ertragsüberschuss soll in die SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens eingelegt werden. Damit wird ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen.

Der vorliegende Finanz- und Investitionsplan 2026 – 2031 rechnet bis ins Jahr 2029 mit einer unveränderten Steueranlage. Für die der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Ertrag, Kapital und Grundstücksgewinn) das 1.64-fache des gesetzlichen Einheitsansatzes. Dies sowohl für Natürliche Personen wie auch für Juristische Personen.

Ab dem Jahr 2030 wird mit einer Erhöhung der Steueranlage um einen Steueranlagezehntel auf neu das 1.74-fache des gesetzlichen Einheitsansatzes gerechnet.

Der Finanzhaushalt der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee soll auch in den kommenden Jahren ausgeglichen gestaltet werden. Neue freiwillige Aufwendungen sollen sehr zurückhaltend aufgenommen werden. Grundsätzlich sollen die Aufwendungen nicht höher als die Erträge sein.

Finanzplanungsergebnisse Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Die Ergebnisse der Finanzplanung des Allgemeinen Haushaltes (steuerfinanziert), ohne Investitionsfolgekosten, entwickeln sich in den Planjahren positiv.

Betrachtet man die Ergebnisse der Finanzplanung des Allgemeinen Haushaltes inklusive der Folgekosten der Investitionen zeigt sich ein anderes Bild. Bei einer gleichbleibenden Steueranlage (1.64-fache des gesetzlichen Einheitsansatzes) über alle Planjahre, werden ab dem Jahr 2030 Aufwandüberschüsse ausgewiesen. Diese Aufwandüberschüsse der Jahre 2030 und 2031 belaufen sich auf CHF 0.798 Mio.

Um dieser Entwicklung entgegenzutreten, hat der Gemeinderat beschlossen, ab dem Jahr 2030 eine Steuererhöhung um einen Steueranlagezehntel auf das 1.74-fache des gesetzlichen Einheitsansatzes vorzusehen. Mit dieser Erhöhung können in den Jahren 2030 und 2031 Ertragsüberschüsse im Allgemeinen Haushalt ausgewiesen werden.

Die hohen Investitionen der kommenden Jahre sind auf die Realisierung der Schulraumplanung zurückzuführen. Es ist geplant, die Projekte der Schulanlage Paul Klee und der Schulanlage Bodenacker umzusetzen. Die entsprechenden Baukredite werden im Jahr 2027 den Stimmberechtigten zur Abstimmung vorgelegt. Auch Investitionen in die Schulhäuser Riedli, Waldegg und Allmend sind in der vorliegenden Planung eingestellt.

Die geplanten Investitionen können nur mit zusätzlichem Fremdkapital umgesetzt werden. Entsprechend wird sich das Fremdkapital der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee bis ins Jahr 2031 massiv erhöhen. Die Erhöhung der Steueranlage dient auch dazu, dass weniger Fremdkapital benötigt wird. Wird die Steueranlage nicht erhöht, beläuft sich das Fremdkapital per Ende 2031 auf CHF 80.776 Mio. Mit der Erhöhung der Steueranlage beläuft sich das Fremdkapital per Ende 2031 auf CHF 77.174 Mio.

Investitionen verursachen Folgekosten. Bis ins Jahr 2031 werden Folgekosten (Zinsen für Fremdkapital, Abschreibungen) in der Höhe von CHF 3.540 Mio. ausgewiesen. Diese Aufwendungen beeinflussen das Ergebnis der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes massiv.

Mit dem Reglement über die SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens wurde die Möglichkeit geschaffen, Abschreibungen zukünftiger Investitionen vorzufinanzieren. Durch Entnahmen aus der SF können die Aufwendungen für Abschreibungen in der Erfolgsrechnung reduziert werden. Entsprechend kann das Ergebnis der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes positiv beeinflusst werden.

Die SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens wird durch Einlagen (Ertragsüberschüsse) der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes geäufnet. Zudem wird der Buchgewinn, welcher durch die Auslagerung der Elektrizitätsversorgung erzielt wurde, in jährlichen Tranchen zu CHF 924'100.00 (bis ins Jahr 2035) in diese Vorfinanzierung eingelegt.

Im vorliegenden Finanzplan sind Entnahmen für die Abschreibungen aus dieser SF Vorfinanzierung vorgesehen. Die Höhe der Entnahmen sind so berechnet, dass diese während der gesamten Nutzungsdauer der Schulhäuser ausreichen. Die Nutzungsdauer beträgt 33,3 Jahre.

Die ausgewiesenen Ertragsüberschüsse der Planjahre werden in die SF Vorfinanzierung eingelegt. Der Gemeinderat verfolgt mit diesem Vorgehen seine Finanzstrategie im Hinblick auf die Realisierung der Schulraumplanung.

Mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodell (HRM2) per 01.01.2016 wurde die Finanzpolitische Reserve geschaffen. Der Saldo dieser Reserve beträgt per 01.01.2026 CHF 4.325 Mio. Im Jahr 2026 kann diese Reserve aufgelöst werden. Der Bestand wird in den Bilanzüberschuss umgebucht. Somit beträgt der Saldo des Bilanzüberschusses neu CHF 11.350 Mio. Der Bilanzüberschuss dient dazu, allfällige Aufwandüberschüsse der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes auszugleichen.

BETRÄGE IN CHF TAUSEND

Ergebnisse Allgemeiner Haushalt	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Ergebnis Erfolgsrechnung ohne Investitionsfolgekosten	767	1'148	1'493	1'411	3'430	4'346
Nettoinvestitionen	6'975	18'275	20'305	18'094	11'450	14'530
Finanzierung Investitionen						
Neues Fremdkapital kumuliert	0	6'694	28'987	47'048	57'214	70'174
Bestehendes Fremdkapital	10'000	10'000	7'000	7'000	7'000	7'000
Total Fremdkapital kumuliert	10'000	16'694	35'987	54'048	64'214	77'174
Total Folgekosten Investitionen	0	0	-392	-1'000	-2'952	-3'540
Entnahme SF Vorfinanzierung	0	0	211	211	760	760
Ergebnis Erfolgsrechnung mit Investitionsfolgekosten	767	1'148	1'312	622	1'238	1'566

Einlage SF Vorfinanzierung	-767	-1'148	-1'312	-622	-1'238	-1'566
Einlage Bilanzüberschuss	0	0	0	0	0	0
Entnahme Bilanzüberschuss	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0	0	0	0	0	0
Bilanzüberschuss	11'350	11'350	11'350	11'350	11'350	11'350

Investitionsplanung 2026 – 2031; Allgemeiner Haushalt

Die kommenden Jahre werden durch die geplante Realisierung der Schulraumplanung geprägt sein. Dadurch dürfen jedoch andere Infrastrukturbauten in den Bereichen Liegenschaften, Gemeindestrassen und Gewässerschutz nicht vernachlässigt werden. Es wird eine Herausforderung sein, die einzelnen Investitionsprojekte zu priorisieren und zu entscheiden, welche Projekte ausgeführt werden und welche Projekte, ohne negative Auswirkungen für die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee, zurückgestellt werden können.

Die ersten Projekte der Realisierung der Schulraumplanung betreffen die Schulanlage Paul Klee und die Schulanlage Bodenacker. Diese sollen ab dem Jahr 2027 umgesetzt werden.

Die Investitionen in die Realisierung der Schulraumplanung sind sehr hoch. Die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee ist nicht in der Lage, diese Investitionen ohne Fremdkapital zu realisieren. In der vorliegenden Planung wird das Fremdkapital bis ins Jahr 2031 auf CHF 77.174 Mio. steigen. Damit verbunden sind Aufwendungen für die Verzinsung dieser Fremdmittel. Die Aufwendungen für Abschreibungen werden sich deutlich erhöhen. Diese Aufwendungen können durch Entnahmen aus der SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens reduziert werden.

Finanzplanungsergebnisse Spezialfinanzierungen (SF)

SF Feuerwehr

Aufgrund des hohen Bestandes des Rechnungsausgleichs (Eigenkapital) hat sich der Gemeinderat entschieden, die Ersatzabgaben per 01.01.2027 zu senken. Auch nach der Reduktion der Ersatzabgaben werden in den Planjahren Ertragsüberschüsse ausgewiesen. Der Bestand des Rechnungsausgleiches wird jedoch nur noch marginal ansteigen.

SF Wasserversorgung

Trotz der Erhöhung der Gebühren per 01.01.2026 werden für die kommenden Jahres durchwegs Aufwandüberschüsse ausgewiesen. Der Bilanzfehlbetrag erhöht sich bis ins Jahr 2031 auf CHF 0.979 Mio.

Das Wasserversorgungsreglement und das Gebührenreglement für die Wasserversorgung (aus dem Jahr 2000) müssen überarbeitet werden. Nur auf diese Weise wird es möglich sein, die Tarife so festzusetzen, dass in Zukunft ausgeglichene Ergebnisse ausgewiesen werden können. Das überarbeitete Wasserversorgungsreglement und der entsprechende Gebührentarif sollen im Jahr 2027 dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden.

SF Abwasserentsorgung

Für die Planjahre 2027 – 2031 werden durchwegs Aufwandüberschüsse ausgewiesen. Der hohe Bestand des Rechnungsausgleiches lässt dies in den nächsten Jahren noch zu. Es müssen jedoch Massnahmen ergriffen werden, damit am Ende der Planjahre kein Bilanzfehlbetrag ausgewiesen werden muss.

SF Abfallentsorgung

Die ausgewiesenen Aufwandüberschüsse können in den nächsten Jahren durch den Bestand des Rechnungsausgleiches ausgeglichen werden. Der Bestand des Rechnungsausgleiches wird sich soweit reduzieren, dass

vor Ende der Planjahre Massnahmen ergriffen werden müssen, damit ein Bilanzfehlbetrag verhindert werden kann.

SF Wärmeversorgung Riedli

Über alle Planjahre werden Ertragsüberschüsse ausgewiesen. Entsprechend kann der Bestand des Rechnungsausgleiches geäuft werden. Die positive Planung darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass in den nächsten Jahren grosse Investitionen anstehen. Eine Erhöhung der Gebühren ist absehbar.

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat den Finanz- und Investitionsplan 2026 – 2031 an der Sitzung vom 04.08.2026 z.Hd. des Gemeinderates verabschiedet.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		Gemeindeverordnung Kanton Bern (GV)	Art. 64 – 66
Zuständigkeit	GR	OgR	Art. 33
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		---	---

Antrag

1. Der Finanz- und Investitionsplan 2026 – 2031 wird zur Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eintreten

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Detailberatung

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eröffnung

1. Finanzabteilung (zur Kenntnis)

Beilagen

1. Finanz- und Investitionsplan 2026 - 2031

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 23. November 2026, in Kraft.